

# Gemeinde Aumühle

<b>Beschlussvorlage</b> 12/304/2015	AZ:	13.08.2015
Status voraussichtlich: <b>öffentlich</b> Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
<b>Bau- und Grundstücksangelegenheiten</b> <b>Börnsener Straße 11</b> <b>Errichtung eines Carports</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.09.2015	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Entscheidung

## **Sachverhalt:**

Beantragt wird die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Alte Hege“ für die Errichtung eines Carports sowie eines angrenzenden Schuppens auf dem Grundstück „Börnsener Straße 11“. Der Carport soll auf einem **bestehenden** Stellplatz errichtet werden und hat die Maße 3 x 6 m und der Schuppen 2 x 6 m.

Die Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 7 zu Stellplätzen, Garagen und Zufahrten werden eingehalten. Der Carport hat einen Abstand von mind. 3,00 m zur Straßenbegrenzungslinie sowie einen Mindestabstand von 1,50 m zur Grundstücksgrenze.

Allerdings ist bei Prüfung der Bauakte ersichtlich geworden, dass für die Baugenehmigung, erteilt 2013, bereits ein Antrag auf geringfügige Überschreitung der GRZ II gestellt worden ist. Die GRZ I darf maximal 0,15 betragen und die GRZ II 0,225. Bei einer Grundstücksgröße von 1.490 m<sup>2</sup> darf daher die überbaute Grundstücksfläche max. 335,25 m<sup>2</sup> groß sein. Genehmigt wurde eine GRZ II von 0,253 = 376,50 m<sup>2</sup>. Durch die Errichtung des Schuppens mit einer Größe von 12 m<sup>2</sup> hat die überbaute Grundstücksfläche eine Größe von 388,50 m<sup>2</sup> und eine GRZ II von 0,26. Ein offizieller Befreiungsantrag für die Überschreitung der GRZ wurde nicht gestellt.

## **Finanzielle Auswirkungen: Nein**

## **Beschluss:**

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung für die Errichtung eines Carports sowie eines Schuppens auf dem Grundstück „Börnsener Straße 11“ zu erteilen.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt für sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m § 31 BauGB für die Überschreitung der GRZ II auf insgesamt 0,26 in Zusammenhang mit der Errichtung eines Carports und einer Nebenanlage auf dem Grundstück „Börnsener Straße 11“.

**Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr \_\_\_\_\_ von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

**Anlage/n:**

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------